Gebr. Schmidt Bauunternehmen AG
Siegtalstaße 33
57548 Kirchen-Freusburg
Telefon 02741 / 68 09-0
Telefax 02741 / 68 09-150

Betriebsbüro Lüdenscheid
Kerkhagener Weg 6
58513 Lüdenscheid
Telefon 02351 / 9 54 86-0
Telefax 02351 / 5 71 77

Aktenvermerk zum Ortstermin

Baumaßnahme:
Neuerrichtung einer Deponie DK I
am genehmigten Standort der
Deponie Kirchen-Wehbach

Ort, Zeit:
Wehbach, 14.07.2021, 17:00 Uhr

Teilnehmer:
[redacted]
Herr Utsch, Forstbetrieb Utsch Kirchen
Herr U. Schmidt, Gebr. Schmidt
Herr Diederich, Fa. Gebr. Schmidt

Bearbeiter	Markus Diederich
Tel.-Durchwahl	02741 68 09 128
Handy	0171 7381640
Fax-Durchwahl	02741 68 09 150
E-Mail:	md@gebrueder-schmidt.de
Projekt-Nr.:	19805

Verantwortlich / Erledigt bis

1. Anlass

Im Anhörungsverfahren AZ 315-22-132-01/1988 zum Planfeststellungsverfahren für die Neuerrichtung einer Deponie DK I am genehmigten Standort der Deponie Kirchen-Wehbach hat [redacted] mit Datum 11.04.2021 Einwände geltend gemacht.

Am 08.07.2021 hat hierzu bereits ein persönliches Gespräch zwischen [redacted] und dem AWB, vertreten durch Herrn Schumacher sowie der Fa. Gebr. Schmidt, vertreten durch Herrn U. Schmidt und Herrn Diederich stattgefunden.

Das hieraus resultierende Gesprächsergebnis stellt sich wie folgt dar:

- Durchführung eines Ortstermines zur Sichtung des Bewuchses / Baumbestandes auf folgenden Grundstücken der Fa. Gebr. Schmidt:
  Gemarkung Wehbach, Flur 3, Flurstück. 2/12
  Gemarkung Wehbach, Flur 5, Flurstück 15/9
  Abstimmung möglicher forstwirtschaftlicher Maßnahmen
- Abstimmungstermin mit der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen zur Erörterung von möglichen Maßnahmen an der Gemeindestraße, welche nach Angaben von [redacted] derzeit als „Schleichweg“ genutzt wird.

Der heutige Termin dient zur Abstimmung von forstwirtschaftlichen Maßnahmen auf den Grundstücken der Fa. Gebr. Schmidt.

2. Allgemeines / Verfahrensstand

[redacted] teilt mit, dass er über den angesetzten Erörterungstermin am 28.07.2021, durch die SGD-Nord unterrichtet wurde. Die Ergebnisse der zusätzlichen Immissionsprognosen für Lärm und Staub an den Aufpunkten in der Freusburger Straße 44 wurden Ihm übersendet. Grenzwertüberschreitungen durch den Betrieb der Deponie und der Zufahrt auf dem Deponiegelände sind nicht zu erwarten.

Die Fa. Gebr. Schmidt hat zwischenzeitlich Gespräche mit der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen geführt. Aufgrund der Urlaubszeit ist ein Abstimmungstermin zur Problematik „Schleichweg“ erst in der 31. KW möglich. Die Problematik wurde mit der Bauverwaltung, Frau E. Heilig besprochen, sodass eine Terminvorbereitung seitens der Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen wird. Eine genaue Terminierung des Ortstermines mit Bauverwaltung und Ordnungsbehörde für mögliche verkehrsregelnde Anordnungen wird am 30.07.2021 festgelegt.

Gebr. Schmidt / VG Kirchen 30.07.2021

Am Übergang von Wendeanlage und "Schleichweg" werden am Ortstermin Spuren im Asphalt festgestellt, welche vom Aufsetzen von Fahrzeugen bzw. Anhängern zeugen.

Das einspurige Brückenbauwerk der Zufahrt zur Deponie befindet sich im Besitz vom Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den LBM. Mögliche Ansprüche / Änderungswünsche auf verkehrsregelnde oder bauliche Maßnahmen im Planfeststellungsverfahren gegenüber dem Antragsteller bestehen nicht. Entsprechende Ansprüche oder Änderungswünsche sind beim LBM (bauliche Maßnahmen) bzw. der Verbandsgemeinde (verkehrsregelnde Maßnahmen, in diesem Fall als anordnende Behörde) geltend zu machen.

Ein Anspruch auf verkehrsregelnde oder bauliche Maßnahmen an dem Gemeindeweg im Planfeststellungsverfahren zur Deponie gegenüber dem Antragssteller besteht nicht.

3. Vorhandene Bewuchssituation

Der nördliche und westliche Bereich der Grundstücke ist mit Laubmischwald und durch Sukzession geprägte Strauchpflanzen bewachsen.
An der östlichen Grundstücksgrenze (Grenze zur Straßenböschung L280) und der südöstlichen Grenze (Grenze zum [redacted] haben sich Nadelgehölze, vorrangig Tannen, vereinzelt Douglasien entwickelt. Diese überragen den Laubmischwald in der Höhe bei weitem und haben teilweise Höhen von 15 – 20 m erreicht. Schäden durch Schädlingsbefall oder Trockenstress sind derzeit noch nicht an den Nadelbaumen festzustellen.

Insbesondere die Nadelgehölze bieten im Winter Sichtschutz zwischen der Deponiezufahrt und der nördlichen Bebauung in der Freusburger Straße. Der Laubwald mit Strauchwerk bietet im Winter nach Entlaubung der Pflanzen nur bedingt eine Abschirmung zwischen der Deponiezufahrt und der Bebauung.

4. Geplante forstwirtschaftliche Maßnahmen

Aufgrund der erreichten Größe der Nadelbäume müssen diese in den nächsten Jahren aufgrund der Nähe zu den Gebäuden gerodet werden, um mögliche Schäden durch Baumwurf vorzubeugen. Der Sichtschutz geht dann verloren.

Gewünscht ist das nach Rodung der Nadelbäume möglichst wieder ein Sichtschutz durch immergrüne Pflanzen, bevorzugt eine dichte immergrüne Hecke, bereits vorhanden ist. Die ursprüngliche Idee war, vorab eine Heckenpflanzung vorzunehmen, die Hecke landschaftspflegerisch zu entwickeln und anschließend die Nadelbäume aus dem gesamten Baumbestand zu entnehmen. Hierfür ist eine Teilrodung erforderlich, um Platz für eine Heckenbepflanzung zu schaffen.

Herr Utsch rät von dieser Vorgehensweise ab. Werden die Randbäume gefällt besteht die große Gefahr, dass die restlichen Nadelbäum Windwurf geschädigt werden. Schäden auf dem Grundstück werden dann wahrscheinlich. Es wird empfohlen den Nadelbaumbestand komplett zu entfernen und dann die gewünschten Pflanzmaßnahmen durchzuführen.

Als immergrüne Heckenpflanzungen werden Thuja oder Kirschlorbeer (Prunus laurocerasus) diskutiert. Herr Utsch empfiehlt hier Eiben (Taxus) zu verwenden. Diese sind robuster und weniger Schädlingsanfällig.

Um nach Rodung zeitnah einen Sichtschutz zu haben, sollen Eiben mit einer Größe von rd. 1,50 m gepflanzt werden. Die Heckenpflanzung soll in einem Abstand von ca. 3 m zur vorhandenen Asphaltkante der Deponiezufahrt erfolgen. Hierfür soll das abfallende Gelände auf ca. 2 m Breite angeschultert und mit Oberboden angedeckt werden. Die Heckenpflanzung soll ca. 10 m (auf Höhe der letzten sichtbaren Tanne) vor dem Brückenbauwerk über die L 280 neben der Deponiezufahrt beginnen und entlang der Grenze zur Straßenböschung der L 280 auf insgesamt ca. 25 m Länge durchgeführt werden.

Die gerodete Fläche hinter der geplanten Heckenpflanzung soll sich sukzessiv entwickeln. Mögliche nachkommende Fichten sollen zurückgedrängt werden, vereinzelte Roteichen (Quercus rubra) gepflanzt werden.

stimmt den besprochenen Maßnahmen zu.

Herr Utsch wird das besprochene Pflanzkonzept in einem Plan darstellen, und ein Angebot zur Rodung und Pflanzung vorlegen.

Utsch Forstbetrieb bis 06.08.2021

Die Rodungsmaßnahme soll im Februar 2022, die Pflanzmaßnahme direkt anschließend im März 2022 durchgeführt werden.

Das nachfolgende Luftbild zeigt den Rodungsbereich, der nachfolgende Liegenschaftskartenauszug die geplante Heckenpflanzung.

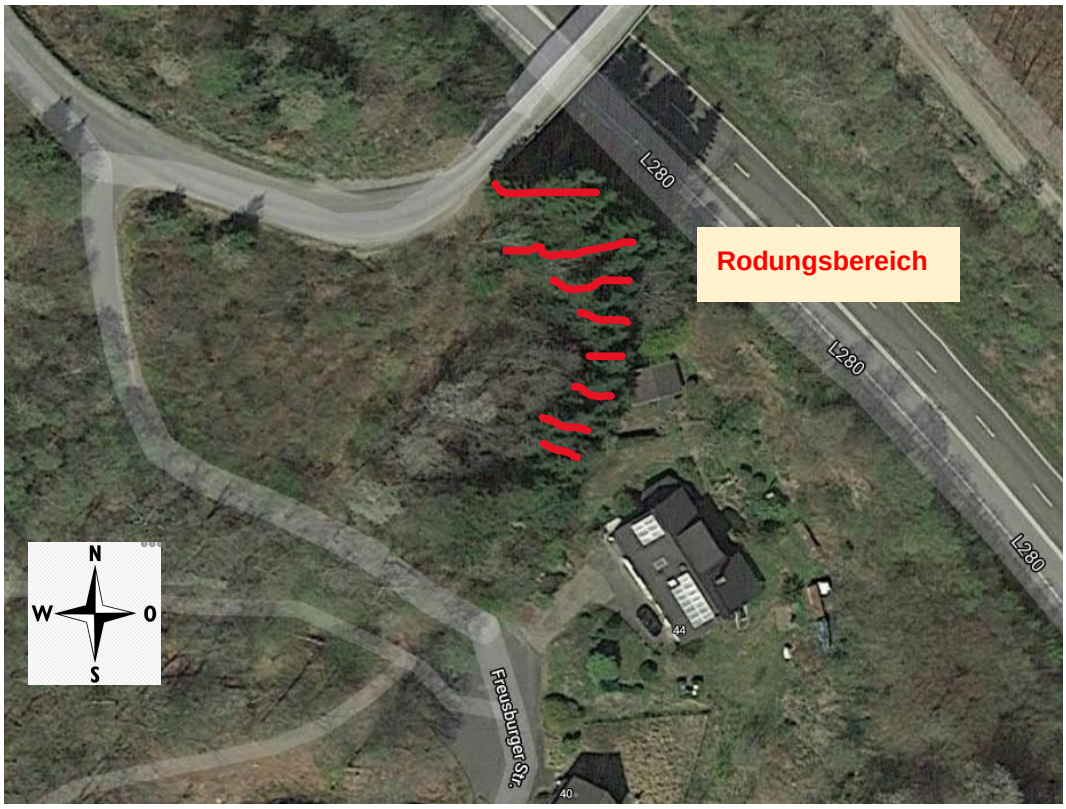

Luftbild: Rodung der Nadelbäume [Quelle: Google Maps]

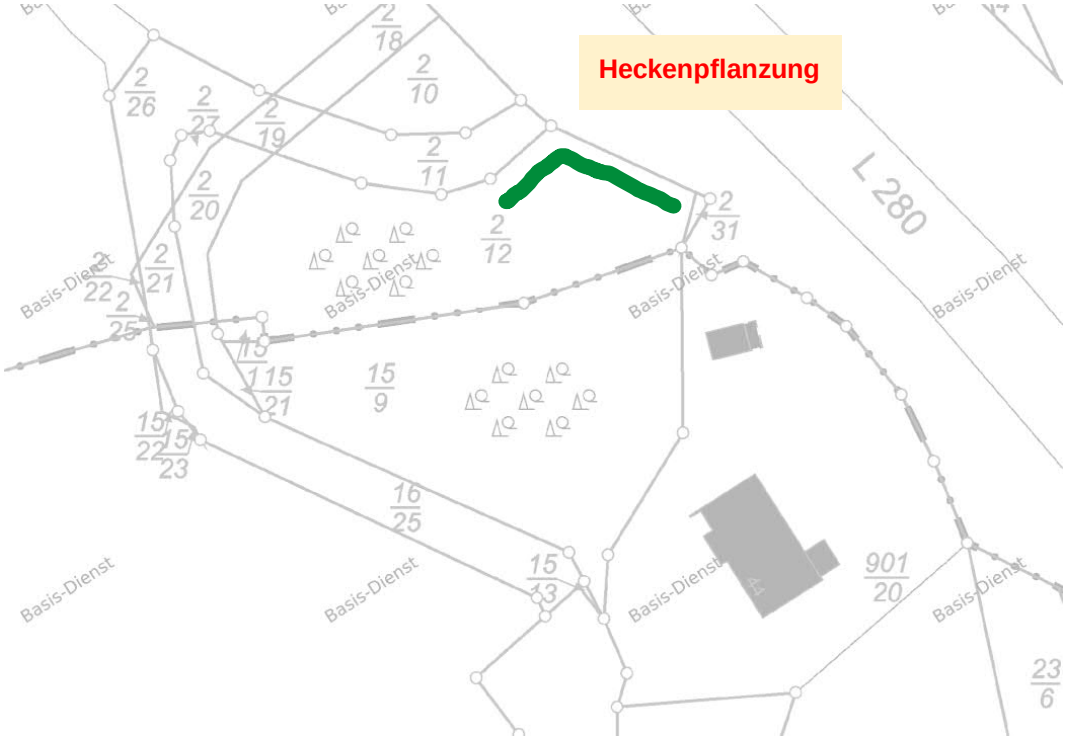

Liegenschaftskarte RP 1:10.000 Basis (Quelle: GeoBasisViewer.rlp)

5. Weiteres Vorgehen / offene Punkte

- Abstimmungstermin VG Kirchen zur Problematik „Schleichweg“ — GS / VG
- Ausarbeitung Pflanzplan, Angebot Rodung und Pflanzung — Utsch Forstbetrieb
- Durchführung Rodung / Pflanzung im Februar / März 2022 — GS

Freusburg, aufgestellt 19.07.2021
Markus Diederich

Markus Diederich

anerkannt, am 20.07.2021

[redacted]

Verteiler: (per Email)

[redacted]

- Herrn Werner Schumacher, AWB Altenkirchen (werner.schumacher@awb-kreis-ak.de)
- Frau Liesenfeld, SGD Nord (jenny.liesenfeld@sgdnord.rlp.de)
- Akte

Wenn diesem Vermerk nicht innerhalb von 8 Tagen widersprochen wird, gehen wir von der Zustimmung der am Gespräch Beteiligten aus.